

28.10.2019
Drucksache 195/19

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Kreis Coesfeld zur Beteiligung an den Kosten des Förderzentrums Nord - Standort Selm

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Kultur	13.11.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	02.12.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	03.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.02	Förderschulen/Förderzentren
Produkt	40.02.06	Förderzentrum Nord

Haushaltsjahr	2019	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Kreis Coesfeld zur Beteiligung an den Kosten des Förderzentrums Nord – Standort Selm abzuschließen.

Sachbericht

Im Gebiet des Kreises Coesfeld ist durch die Verlegung der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) von Lüdinghausen zur Steverschule nach Nottuln bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Olfen und der Gemeinde Nordkirchen das Problem aufgetreten, dass die Beförderungszeit von den genannten Wohnorten der Schülerinnen und Schüler zur Steverschule nach Nottuln mehr als eine Stunde beträgt.

Die Beförderung erfolgt mit Kleinbussen mit acht Sitzplätzen zuzüglich Fahrpersonal.

Bei einer Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus Olfen und Nordkirchen zum Förderzentrum Nord, Standort Selm, kann die Fahrzeit je nach Wohnort deutlich verringert werden.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen der Kreis Unna und der Kreis Coesfeld die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beteiligung an den Kosten des Förderzentrums Nord, Standort Selm, abzuschließen.

Im Rahmen des Schulwahlrechts haben Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Sekundarstufe I, welche in der Stadt Olfen oder in der Gemeinde Nordkirchen wohnen, dann die Möglichkeit, das Förderzentrum Nord, Standort Selm, zu besuchen.

Die entsprechende Beteiligung des Kreises Coesfeld an den Schulbetriebskosten soll über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt werden.

Anlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung